
Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Frau Glück

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

Datum
12.04.2021

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Bauantrag zum Anbau an das bestehende Wohnhaus und Rückbau des Steildaches über bestehenden Anbau auf dem Grundstück Dillenbergr. 5, Fl.Nr. 19, Gmkg. Deberndorf

Anlagen:

20210323_Luftbild
Abstandsflächenplan 21.03.2021
Antrag auf Abweichung
EG 13.03.2021
Lapeplan
Ortsabrundungssatzung Deberndorf
Schnitte 14.03.2021
Süd Ostansicht 13.03.2021
West Nordansicht 13.03.2021

Sachverhalt:

An das bestehende Wohnhaus soll nach Süden hin ein eingeschossiger Anbau entstehen. Außerdem soll das Steildach des bestehenden Anbaus im Norden zurückgebaut werden.

Es werden Abweichungen nach Art. 63 Abs. 1 BayBo bezüglich der Abstandsflächen für den bestehenden Anbau/Grenzbau im Norden sowie für den neuen Anbau zur bestehenden Scheune/Nebengebäude beantragt. Hierüber entscheidet das Landratsamt im Zuge der Genehmigung.

Der im November behandelte Bauantrag zu diesem Objekt wurde zurückgezogen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 34/2021) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung Deberndorf realisiert werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Das Baugrundstück ist hier als Mischgebiet dargestellt. Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Dillenbergrstraße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.